

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Beitragsschleife: Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbandes- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 27.

Berlin, Mittwoch, 5. April 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Rechenkünster. — Die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung. — Zu den Vergabeunternehmungen in Wales. — Allgemeine Nachrichten. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Rechenkünster.

Es ist ein beliebiger Trick der arbeiterfeindlichen Presse, den Arbeitern von Zeit zu Zeit die hohen Beiträge vorzurechnen, die sie an die Organisationen zu zahlen haben, und die eigentlich viel besser verwendet werden könnten. Den Arbeitern wird angeraten, ihr Geld lieber auf die hohe Kante zu legen, dann hätten sie wenigstens für trübe Tage einen Notgroschen zur Verfügung. Von der anderen Seite ist wiederum so und so oft der Nachweis erbracht worden, daß das Geld, das von den Arbeitern als Beitrag an die Berufsorganisationen gezahlt wird, gewissermaßen eine Versicherungsprämie ist für alle möglichen Notlagen des Lebens, daß es wirkliche Zwargelder sind, die sich am allerbesten rentieren.

Auf die Presse vom Schlage der „Voit“, der „Namburger Nachrichten“ und der „Kreuz-Ztg.“ machen solche Ausführungen natürlich keinen Eindruck. Immer und immer wieder versuchen diese Blätter in Gedankenlosigkeit oder auch wider besseres Wissen gegen die Organisationen zu hetzen. In letzter Zeit ist es namentlich die „Kreuz-Ztg.“, der es die hohen Organisationsbeiträge angetan haben, und die gegen die Gewerkschaften ihr Streikroschummel. Um bei seinen Verrern eine möglichst starke Wirkung zu erzielen, wirft das edle Blatt Sozialdemokratie und Arbeiterorganisationen in einen Topf und geniert sich auch gar nicht, die größten Liebertreibungen, um nicht zu sagen Unwahrheiten aufzutischen. „Die „Rentabilität“ der Streiks“ nennt sich die neueste Glanzleistung, in der den Arbeitern vorgerechnet wird, daß die durch die Streiks erzielten Lohnerhöhungen viel geringer sind als die Summen, welche die Organisationen dafür haben aufwenden müssen. Nach dem Geschäftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands kommt die „Kreuz-Zeitung“ zu dem Resultat, daß seit 1900 die durch Streiks erzielten Lohnerhöhungen 94 551 929 Mark betragen. Dieser Summe aber stehe ein Aufwand von 171 284 432 Mark gegenüber, so daß also die Summe von 76 332 503 Mark von den Organisationen der Arbeiter noch hineingebuttert worden sei. Von einer Rentabilität der Streiks könne also gar keine Rede sein. Im Gegenteil, das Defizit von über 76 Millionen Mark sei der Arbeiterschaft und damit der gesamten Volkswirtschaft und dem Nationalvermögen uneinbringlich verloren gegangen.

Auf den ersten Blick könnte man der „Kreuz-Zeitung“ recht geben, vorausgesetzt, daß die Zahlen richtig sind. Aber da habert es gewaltig. Denn die Art, wie der Artikelschreiber die für Streiks ausgegebenen Summen zusammenrechnet, ist mehr als sonderbar. Zu der eigentlichen Streikunterstützung rechnet er nämlich schlangweg auch den Gesamtbetrag für die Gemahregellen-Unterstützung. Auch die für die Reiseunterstützung ausgegebenen Beträge werden zur Hälfte mit als Streikunterstützung gezählt, weil ja beim Ausbruch von Arbeitsunruhen unberbeitete Arbeiter und auch verheiratete abgehoben werden und Reiseunterstützung erhalten. Selbst von der Arbeitslosenunterstützung nimmt jener Rechenkünster ein Viertel als Streikunterstützung in Anspruch. Auf diese Weise kommt dann jener hohe Betrag für Streikunkosten heraus, der die Grundlage für die weiteren Berechnungen bildet. Der Rechenkünster hat aber wei-

ter auch vergessen, daß sich in jenen Summen die Beiträge befinden, welche die Organisationen für ausgesetzte Arbeiter gezahlt haben, die also durch die Unternehmung zu unfreiwilliger Arbeitsruhe verdammt worden sind. Die ganze Rechnung also stimmt nicht und stirzt bei näherer Betrachtung in sich selbst zusammen.

Aber dem „Kreuzzeitungs“-Schreiber ist auch noch ein anderer Irrtum unterlaufen. Er geht nämlich von der irrigen Auffassung aus, daß alle Streiks nur zum Zwecke von Lohnaufbesserungen geführt werden. Er vergißt offenbar, vielleicht hat er es auch nicht gewußt, daß die Arbeiter auch nach möglichst kurzer Arbeitszeit streben und dafür kämpfen, um für ihre geistige Ausbildung und für die Erziehung ihrer Kinder besser sorgen zu können. Der Rechenkünster vergißt weiter, daß es sich bei den Kämpfen der Arbeiter häufig um die Durchführung von Einrichtungen zum Schutze ihres Lebens und ihrer Gesundheit handelt, daß eine antizipierende Behandlung seitens der Arbeitgeber oder ihrer Beauftragten gefordert wird, daß Lohnkürzungen abgewehrt oder auch die Anerkennung der Organisation durchgeführt werden soll. Was für jenen Artikelschreiber die soziale Gleichberechtigung, wie sie von den Arbeitern erstrebt wird, eine Utopie ist. Auch um sie handelt es sich vielfach bei den Kämpfen im gewerblichen Leben, und sie wird erlangen werden, mögen die Opfer noch so schwer und die Verändnungslosigkeit auf der arbeiterfeindlichen Seite noch so groß sein.

Jedenfalls steht fest, daß der Rechenkünster der „Kreuz-Zeitung“ sich gründlich blamiert hat. Offenbar verheißt er von gewerkschaftlichen Fragen nichts; dann soll er aber lieber die Hände davon lassen und über Dinge schreiben, die ihm geläufiger sind, vielleicht über Ferkelzucht oder Saujagden. Wer sich mit der Arbeiterbewegung auch nur einigermaßen beschäftigt hat, der wird denn auch über jene naiven Auffassungen lächeln: Arbeiter werden jedenfalls dadurch nicht gegen die Organisationen beeinflusst werden. Diese werden weiter wachsen und zweifellos noch größere Summen für ihre Mitglieder ausgeben als bisher. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß auch die Streikbewegung immer größeren Umfang annehmen wird. Im Gegenteil! Je stärker und umfassender die Organisationen sind, um so größer ist auch die Möglichkeit, daß Tarife abgeschlossen werden, die zweifellos dem sozialen Frieden zu dienen geeignet sind und die wirtschaftlichen Kämpfe mehr und mehr einschränken. Allerdings bedarf es dazu auch noch anderer Einrichtungen. Wir denken da an die Errichtung eines Reichs-Einigungsamtes, wie sie kürzlich vom Staatsminister Freiherrn v. Verleypsch befürwortet worden ist. Alles dies sind Gedanken, welche die Deutschen Gewerksvereine von jeher vertreten haben, und es ist erfreulich für uns und eine Genugtuung, daß auch die anderen Organisationsrichtungen auf denselben Boden getreten sind. Andererseits aber muß betont werden, daß gerade die „Kreuz-Zeitung“ und ihre Hintermänner von jeher sich gegen alle Maßnahmen ausgesprochen haben, die einer Anerkennung der Arbeiterorganisationen günstig waren. Alle Gesetze, die der Anerkennung der Organisationen dienen, haben umgekehrt auf jener Seite die wärmsten Befürworter gefunden. Wenn also die „Kreuz-Zeitung“ jetzt über die hohen Streikausgaben greift, so sind das Strohsträucher. Offenbar will das Blatt mit seinen Ausführungen auch nicht nur die politische Sozialdemokratie sondern die Arbeiterorganisationen überhaupt treffen. Gegen sie soll — das zeigen auch die Schlussbetrachtungen — die Regierung scharf gemacht werden. Es ist also elende Geuch-

lei, die uns aus jenem Artikel entgegen grinst, und die „Kreuz-Zeitung“ beweist nur damit, daß sie unentwegt weiter wandelt in den Bahnen, die ihr unbergelicher Chefredakteur Hammerstein gegangen ist. Der sozial denkende Teil des deutschen Volkes wird ihr dabei keine Befolgshaft leisten.

Die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung.

II.

Nachdem im vorigen Artikel ein Ueberblick über die Aufwendungen für das Seilverfahren gegeben worden ist, soll jetzt kurz über die Heilerfolge berichtet werden. Von Jahr zu Jahr zunehmend, ist die Zahl der an Lungentuberkulose behandelten Versicherten auf 42 940 im Jahre 1909 angewachsen. 16,3 Millionen Mark haben die Träger der Invalidenversicherung in dem genannten Jahre für ihre Behandlung ausgegeben. Da erhebt sich die Frage: Welche Erfolge entsprechem einem so bedeutenden Kostenaufwand? Die Antwort darauf gibt die Statistik der Heilbehandlung für die Jahre 1905—1909, der folgendes zu entnehmen ist:

Die Statistik unterscheidet einen Anfangs- und einen Dauererfolg. Ein Anfangserfolg wird als vorliegend angenommen, wenn bei der Entlassung aus einer ordnungsmäßig durchgeführten, d. h. nicht vorzeitig abgebrochenen Heilbehandlung Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 5 Abs. 4 des J.-V.-G. bestand, ein Dauererfolg, wenn dieser Zustand während der Nachprüfungszeit fortbestanden hat. Das Reichsversicherungsamt hat ferner mit den Versicherungsträgern vereinbart, eine Nachprüfung des Heilerfolges während fünf aufeinanderfolgender Kalenderjahre am Schlusse der einzelnen Jahre, das erstmalig am Schlusse des Behandlungsjahres, vorzunehmen. Dadurch soll festgestellt werden, ob die mit Erfolg behandelte Person erwerbsunfähig geworden oder gestorben ist. Wo eine Nachprüfung ausnahmsweise nicht durchführbar war, scheidet der betreffende Fall für die Beurteilung der Dauererfolge aus, d. h. er wird von der Gesamtzahl der Behandelten in Abzug gebracht. Ebenso zählen Wiederholungen der Heilbehandlung wegen derselben Krankheit grundsätzlich als Mißerfolge der ersten Behandlung, obwohl, insbesondere bei der Lungentuberkulose, oft gerade erst durch die Wiederholung der Dauererfolg gesichert wird.

Um ein Beispiel zu geben, sei das Jahr 1905 herausgehoben, das letzte bei dem eine fünfjährige Nachprüfung des Heilerfolges möglich ist. Damals betrug die Zahl der „ständig“ behandelten Personen 26 621, von denen bei 21 788 oder 82% beim Abschlusse der Behandlung ein Heilerfolg erzielt wurde. Am Schlusse des Behandlungsjahres war noch bei 19 485 Personen oder 77% ein Heilerfolg vorhanden. Am Schlusse des ersten Jahres nach dem Behandlungsjahre, das heißt Ende 1906 war noch Heilerfolg vorhanden bei 16 097 Personen oder 64 Prozent. Ende 1907 bei 14 071 oder 56 Prozent, Ende 1908 bei 12 514 Personen oder 50 Prozent und Ende 1909 bei 11 479 Personen oder 46 Prozent. Für das Jahr 1906 ist nur eine vierjährige Nachprüfung möglich. Die Zahl der im Jahre 1906 „ständig“ behandelten Personen betrug 31 022 mit 25 749 Heilerfolgen bei Abschlusse der Behandlung. Das sind 83 Prozent. Am Schlusse des Behandlungsjahres war noch Heilerfolg vorhanden bei 23 321 Personen, das sind 78 Prozent, Ende 1907 bei 19 427 Personen oder 65 Prozent, Ende 1908 bei 16 663 Personen oder 57 Prozent und Ende 1909 bei 15 113 Personen oder 52 Prozent. Für

das Jahr 1907 ergibt sich folgendes Bild: Die Zahl der „ständig“ behandelten Personen betrug 32 074, von denen 26 287 oder 82 Prozent einen Heilerfolg aufwiesen. Am Ende des Behandlungsjahres war ein Heilerfolg noch bei 24 208 Personen oder 78 Prozent vorhanden, Ende 1908 bei 20 268 Personen oder 66 Prozent und Ende 1909 bei 17 366 Personen oder 57 Prozent. Im Jahre 1908 wurden 38 725 Personen „ständig“ behandelt, und zwar 31 979 oder 83 Prozent mit Heilerfolg. Am Ende des Behandlungsjahres war ein Heilerfolg noch bei 28 429 Personen oder 78% vorhanden. Von den im Jahre 1909 „ständig“ behandelten 42 232 Personen wiesen einen Erfolg auf 35 131 oder 83 Prozent und am Ende des Behandlungsjahres 32 154 oder 80 Prozent.

Stellt man die Erfolge am Ende der einzelnen Nachprüfungsjahre zusammen, so ergibt sich, daß die Erfolge sich von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet haben. Während der Anfangserfolge im Jahre 1897 nur 68 Prozent der Behandelten betrug, ist er im Jahre 1901 bereits auf 77 Prozent gestiegen. Nach weiteren vier Jahren (1905) erreichte er eine Höhe von 82 Prozent und ist in den letzten Jahren mehrfach auf 83 Prozent gestiegen. Die Anfangserfolge haben sich mithin in den 13 Behandlungsjahren um 15 Prozent verbessert.

Betrachtet man den verbleibenden Erfolg am Schlusse der einzelnen Behandlungsjahre, so zeigen die ersten zehn Jahre einen Rückgang der Erfolge um etwa 5 bis 7 Prozent gegenüber den Anfangserfolgen; erst in den letzten drei Jahren wird der Unterschied geringer und sinkt im Jahre 1909 auf 3 Prozent. Auch bei den späteren Nachprüfungen zeigt sich zwar ein immerhin starker Rückgang der Erfolge. Je mehr wir uns aber dem Jahre 1909 genähert haben, um so geringer ist dieser Rückgang geworden. Die Dauererfolge haben sich in den letzten 4 bis 8 Jahren ganz erheblich gebessert, was nicht allein auf die sorgfältigere Auswahl des Krankenmaterials, sondern auch auf die Ausgestaltung des Heilverfahrens, das an der Hand der gemachten Erfahrungen von Jahr zu Jahr vollkommener geworden ist, zurückgeführt werden darf.

Vergleicht man die Erfolge beim Abschlusse der Behandlung mit den Erfolgen, die am Schlusse des fünften Beobachtungsjahres noch übrig sind (Enderfolge), so ergibt sich auf Hundert der ständig behandelten Personen folgendes:

Beobachtungsperiode	Anfangserfolg	Enderfolg	Unterschied zwischen Anfangs- und Enderfolg
1897 bis 1901	68	27	41
1898 bis 1902	74	31	43
1899 bis 1903	74	32	42
1900 bis 1904	72	31	41
1901 bis 1905	77	34	43
1902 bis 1906	78	42	36
1903 bis 1907	80	45	35
1904 bis 1908	79	46	33
1905 bis 1909	82	46	36

Auch hier tritt die Besserung der Enderfolge in den letzten Jahren deutlich hervor.

Der Durchschnitt der Anfangserfolge bei den in den Jahren 1897 bis 1905 ständig Behandelten betrug 76 v. S. Die Erfolge sanken am Schlusse des fünften Beobachtungsjahres, also 1901, 1902 usw. bis 1909 im Durchschnitt um 39 v. S., so daß ein durchschnittlicher Enderfolg von 37 v. S. verblieb.

Zu der diesjährigen Statistik hat man zum ersten Male versucht, die in Behandlung genommenen Erkrankten nach der Schwere ihrer Krankheit in verschiedene Gruppen oder Stadien einzuteilen. Nach dem Abschlusse der Heilbehandlung mußte natürlich die Gruppierung neu vorgenommen werden, und dabei ergab sich erfreulicherweise, daß neben vollständigen Heilerfolgen aus allen Gruppen ein Uebertritt in ein günstigeres Stadium zu verzeichnen war. Das heißt mit anderen Worten: Mittelmäßige Kranke waren nur noch leicht erkrankt, Schwererkrankte waren nur noch mittelmäßig oder leicht erkrankt. Selbst wenn man also davon absieht, wieviel Personen die volle Erwerbsfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes wiedererlangt haben, ist auch in den zuletzt geschilderten Erscheinungen ein Erfolg und Segen der Heilbehandlung unverkennbar.

Zu den Bergarbeiterunruhen in Wales.
(Von einem Londoner Korrespondenten.)

Der Bergarbeiterstreik in Wales verdient weniger durch seine Hartnäckigkeit das Interesse kontinentaler Gewerksvereiner, als dadurch, daß er so

sehr abweicht von allen Streiks, die bisher von Tradeunionisten geführt wurden. Es liegt mir durchaus fern, behaupten zu wollen, daß die Streikenden keinen Grund zur Unzufriedenheit gehabt hätten; aber die Durchführung des Streiks und der Widerstand, den man bewährten Führern und selbst den Vertretern des englischen Bergarbeiterverbandes entgegensetzte, faun die Freunde des Tradeunionismus nur mit ernster Beirorgnis erfüllen.

Die englische konservative Presse will den Streik auf die Einführung des achtstündigen Arbeitstages zurückführen, und sie hat vielleicht insoweit recht, als nicht genug gesehen war, um die Unternehmer daran zu verhindern, den achtstündigen Arbeitstag dazu auszunutzen, die Einnahmen der Arbeiter zu verringern. Wenn aber die Reparatur dieses Gesetzes Schwierigkeiten machen sollte, so ist dies leider in erster Linie dem Verhalten der Streikenden selbst zuzuschreiben. Daß der Waliser ein hartnäckiger Kämpfer ist, wußte man schon aus dem Steinbrucharbeiterstreik; aber niemals hat er sich bisher dazu hinreißen lassen, derartige Gewalttätigkeiten zu begehen wie in diesem Falle. Das Verhalten von Bergwerksgebäuden und Privatwohnungen ist ungenügsam und außerdem eine Un dankbarkeit gegen den Justizminister, der den Ausständigen gegenüber die denkbar größte Rücksicht hat walten lassen. Noch ernster ist es aber für die Freunde der Tradeunions, daß die Streikenden weder den Rathschlägen ihrer selbstgewählten Beamten, noch denjenigen des Bergarbeiterverbandes die gebotene Beachtung zuteil werden ließen. Einer derselben erklärte, daß er niemals schlechter behandelt worden sei als in Wales, und daß das Ende des Tradeunionismus nicht mehr fern sei, wenn Streiks in dieser Weise durchgeführt würden. Was aber dabei herauskommen würde, wenn der Tradeunionismus in England zugrunde gehen sollte, das machen sich offenbar die Beser nicht klar. Selbst wenn das Anerbieten der Unternehmer, die in ungenügsamen Lagen arbeitenden Vergleute besonders berücksichtigen zu wollen, nicht ganz das war, was man erzielen wollte, so hätte man sich wenigstens vorkünftig damit zufrieden geben können. Es war vielleicht nur die Hälfte von dem, was man erreichen wollte, aber auch in der Arbeiterbewegung gilt das Wort, daß Rom nicht an einem Tage erbaut wurde.

Da die Majorität der Vergleute sich gegen das vorgeschlagene Abkommen erklärt hat, wird der Streik natürlich fortgesetzt, aber wir wollen hoffen, daß die Streikenden auch aus der ihnen sonst befreundeten Presse herausgehört werden, daß die Öffentlichkeit, von deren Sympathie denn doch einigermaßen der Erfolg eines solchen Streikes abhängt, eine Politik nicht versteht oder billigt, die darauf ausgeht, Bergwerte zu zerstören, die man zur Beschäftigung der Leute wieder nötig haben würde, sobald der Streik beigelegt sein sollte. Die mit vielen ernsten Verbindungen verknüpften Zusammenhänge mit der Polizei dienen nicht dazu, für die Streikenden Stimmung zu machen. Weitere Vorkommnisse dieser Art könnten tatsächlich noch das Militär in Bewegung setzen. Was dann?

Wer behalte aber die verblendeten Leute erst zu ihrem Verhalten? Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen von Faktoren. In erster Linie machte der Militärkommandeur des Distriktes, General Macrady, eine große Dummheit. Er berichtete an die Regierung, daß die Streikenden bei den ersten Zusammenstößen mit der Polizei bessere Resultate erzielt haben würden, wenn sie gewisse Punkte in dem Streifgebiete beiegt gehabt hätten. Die Regierung machte einen noch größeren Unfuss, indem sie den Bericht des Generals in einem Blaubuche veröffentlichte. Sie gab damit den Streikenden strategische Winke, die ausgenutzt wurden. Hat die Regierung aber unvorsichtig gehandelt, so handelten die sozialdemokratischen Beser um so unverantwortlicher, wenn auch planvoller. Sie predigen in jedem Falle, wenn ein Streik fehlschlägt, daß nicht Streiks, sondern allein die Einführung des geeigneten sozialistischen Zukunftstaates helfen könne; wenn sie aber wie in Wales eine hitige und wenig überlegende Arbeiterläst vor sich haben, dann sind sie für den Streik. Ihr Plan ist klar. Sie wollen entweder in das tradeunionistische System, welches in England bisher die Sozialdemokratie verhinderte, sozusagen Breche legen oder zwischen der Arbeiterschaft und dem Liberalismus einen Bruch herbeiführen. Das letztere dürfte ihnen kaum gelingen; daß sie aber eine Schädigung des Tradeunionismus erreichen werden, ist leider keineswegs ausgeschlossen. Daß dies lediglich den Unternehmern nützen würde, wollen oder können sie nicht einsehen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 4. April 1911.

Ueber die Reform des Arbeitsrechts hat am letzten Donnerstag der Landtagsabg. Stadtrat Dr. Fleisch in einer Versammlung des Wahlvereins der Fortschrittlichen Volkspartei in Breslau einen Vortrag gehalten. Der Redner entwickelte dabei im wesentlichen dieselben Gedanken, die er auch auf unserem Verbandstage zum Ausdruck gebracht hat, und erntete mit seinen Ausführungen in der aufbelebten Versammlung lebhaften Beifall. Auch die Diskussion war interessant und lehrreich. Zum Schlusse gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Das Arbeitsverhältnis zwischen wirtschaftlich starken (Bermögenden) und wirtschaftlich Schwachen (Armen) bedarf der Einwirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse vielfach in einer Art entwickelt, daß dadurch die Schwächeren nicht nur bezüglich der Verwendung ihrer Arbeitskraft, sondern auch bezüglich ihrer persönlichen Freiheit im Privatleben und in ihrer Betätigung als Staatsbürger bedrückt und vom Verlieben der Arbeitgeber abhängig werden. Die Reform des Arbeitsvertrages im Sinne der Aufhebung dieses durch die notwendige Rücksicht auf Wandel und Volkswirtschaft nicht geforderten Nachverhältnisses ist unerlässlich zur Aufrechterhaltung der Grundlagen unserer Staats- und Rechtsordnung wie der Rechtsgleichheit der Staatsbürger und muß deshalb die wichtigste Forderung der Fortschrittlichen Volkspartei darstellen.

Es wäre dringend zu wünschen, daß Dr. Fleisch nicht Prediger in der Wüste bleibe. Die beste Unterstützung würde er jedenfalls finden, wenn auch Leute aus dem Arbeiterstande in den Fraktionen der Fortschrittlichen Volkspartei säßen.

Seinen 70. Geburtstag feiert am 6. April der langjährige Generalsekretär des Gewerksvereins der Maschinenbauer Robert Rauch, der auch viele Jahre Vorsitzender des Zentralrats gewesen ist. Seit 1904 ist der „alte Rauch“ zwar nicht mehr im Amte; die Fühlung mit der Organisation hat er aber trotzdem nicht verloren. Er ist der Alte geblieben, und wer öfter Gelegenheit hat, mit ihm zusammenzukommen, der ist hocherfreut über die geistige und körperliche Frische, die sich der Siebzehnjährige bewahrt hat. Aufrichtigen Herzens wünschen wir, daß er uns noch recht viele Jahre erhalten bleibe und es ihm vergönnt sei, die Organisation, für die er den größeren Teil seines arbeitsreichen Lebens gewirkt hat, recht stark und mächtig zu sehen.

Eine für das Versammlungsrecht wichtige Entscheidung hat das preussische Obergerverwaltungsgericht gefällt. Nach dem Reichsvereinsgesetz bedürfen öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel der polizeilichen Genehmigung, die nur verweigert werden darf, wenn aus der Abhaltung der Versammlung Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Einem Gewerkschaftsbeamten war die Genehmigung verweigert worden, weil in der Nähe des Gartens, in dem die Versammlung unter freiem Himmel stattfinden sollte, Scheunen mit Strohballen standen. Gegen den ablehnenden Bescheid wurde Beschwerde beim Kreisamt und später beim Bezirksamt eingeleitet. Als auch diese Beschwerden fruchtlos waren, ging der Kläger zum Obergerverwaltungsgericht, das die polizeiliche Verfügung aufhob und in der Begründung ausführte, daß grundsätzlich durch das Reichsvereinsgesetz das Versammlungsrecht gewährleistet sei. Die Verletzung der Polizei, daß durch Rauchen der Versammlungsnehmer ein Brand hervorgerufen werden könne, sei zwar nicht von der Hand zu weisen. Trotzdem hätte die Polizei die Versammlung nicht zu verbieten brauchen, sondern das Rauchen unterliegen und sich davon durch Anwesenheit in der Versammlung überzeugen können, ob ihr Verbot auch beachtet würde. Wenn das nicht geläufig wäre, hätten die Polizeibeamten gegen die betreffenden Personen vorgehen können.

Es ist ja erfreulich, daß das Obergerverwaltungsgericht zu dieser Entscheidung gelangt ist. Aber wie das in all diesen Fällen geschieht, ist der ursprüngliche Zweck der Versammlung vereitelt worden. Die Polizeiorgane pfeifen eben auf die feinerseit gegebene Erklärung, daß das Vereinsgesetz in liberaler Weise gehandhabt werden solle, und der Reichskanzler oder auch die zuständigen Minister der Bundesstaaten haben nicht die Macht oder den Willen, auf eine vernünftige und gesetzliche Handhabung hinzuwirken.

Arbeiterbewegung. In der Chemniger Metallindustrie geht der Kampf unerbittlich weiter. Die sächsischen Metallindustriellen haben die Angelegenheit dem Gesamtverband deut-

scher Metallindustrieller übertragen, der eine eigene Kommission zur Beratung der Angelegenheit eingesetzt hat. Irigendwelche Wechselseitigkeit aber noch nicht gefast. — Auch in Hamburg steht der Kampf der Holzarbeiter noch auf dem alten Fled. — Der Zustand der Maler-Gehtelien bei der Firma Karr & Rühmann in Saarbrücken dauert ebenfalls fort. — Die Bewegung der Glasmacher in Räditz und Rauscha ist durch Gewährung einer kleinen Lohnzulage beendet worden. — In Stuttgart haben die Schuhmacher ihre Kündigung eingereicht, weil es über den Abschluß eines Lohn-tarifs nicht zur Einigung kam. — Der Kampf der Kürschner in Leipzig und Umgebung hat mit einer Niederlage des Kürschnerverbandes geendet. Die von ihm aufgestellten Forderungen sind abgelehnt worden; nur soll niemand gezwungen werden können, am 1. Mai zu arbeiten. Die Zugehörigkeit zum Kürschnerverbande soll ferner kein Entlassungsgrund sein. Dagegen wurde die Bestimmung befreit, daß die Unternehmer nur dem „freien“ Kürschnerverbande angehörende Gesellen beschäftigen dürfen. — In der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Homberg & Kitz in Zeulenroda ist es zu Differenzen gekommen. — Die Lohnbewegung der Tapezierer und Möbelpolsterer in Berlin nimmt ihren Fortgang. Die eingeleiteten Einigungs-verhandlungen sind an dem hartnäckigen Widerstande der Unternehmer gescheitert. — In Hof in Bayern streiken seit einigen Wochen in drei Fabriken die Textilarbeiter. Der Unter-nehmerverband hat sich jetzt einmüßig und beschloffen, sämtliche Textilarbeiter — rund 5000 an der Zahl — auszuwerfen. — In den Maschinenfabriken zu Brandenburg a. S. befinden sich die Metallarbeiter in einer Lohnbewegung. Sie erziehen eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da die Unternehmer nur geringe Zugeständnisse gemacht haben, ist es in einigen Betrieben bereits zur Arbeitseinstellung gekommen. — Der Arbeit-geberverband der Steinieker, Pflasterer und Straßenbaubetriebe für die Provinz Schlesien hat bekanntgegeben, daß die Verhandlungen über einen neuen Lohn-tarif mit den Steiniefern und Kammeren vergeblich gewesen seien und der Verband daher gezwungen sei, die Arbeiter auszuwerfen. — Die Maschinisten und Heizer auf der „Union“ in Dortmund haben den Streik abgebrochen, ohne daß sie einen Erfolg erzielt haben. — In Mannheim sind wegen Lohn-differenzen etwa 2000 Saffnarbeiter in den Ausstand getreten. — Die Stuckateure in Frankfurt a. M. haben die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer die von ihnen auf-gestellten Forderungen abgelehnt haben.

In der staatlichen Tabakfabrik in Konstan-tinopel sind die Tabakarbeiter in den Ausstand getreten. — Die seit längerer Zeit ange-sündigte allgemeine Aussperrung der Eisen- und Metallarbeiter in Christiania ist proklamiert worden. Damit werden etwa 15 000 Arbeiter brotlos. — Der Streik der Schneide-gehilfen in Wien ist durch Abschluß eines günstigen Tarifs beigelegt worden. Die Arbeitslöhne wurden erhöht und Mindestlöhne für ganz Wien festgesetzt. Für Überstunden wird ein Aufschlag von 100 Prozent bezahlt; Maßregelungen wegen des Streiks dürfen nicht erfolgen.

Die „geistigen“ Waffen des Deutschen Metall-arbeiter-Verbandes. Vor einigen Wochen berichteten wir über eine stürmisch verlaufene Versamm-lung des von Wiefenthal geführten Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes, in der es zu den unglücklichsten Kabaufzügen und Prügeleien mit den anwesenden Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiterverbandes kam. Eine unerfreu-lichen und das Ansehen der Arbeiterschaft schwer schädigenden Vorgänge haben in der vergangenen Woche eine Wiederholung gefunden. Am 29. März kassierten die Anhänger Wiefenthals ihre unterbro-chenen Verhandlungen fort. Die Verwal-tungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-verbandes aber hatte wiederum Handzettel an ihre Mitglieder verteilt und zum Besuch der Versamm-lung aufgefordert, um Protest gegen den Arbeiter-errat Wiefenthals zu erheben, „der an der ersten Mißrat nicht genug hat (der Mann ist sehr abge-bräht).“

Daß nach einer solchen Einladung die Ver-bändler in der „richtigen Stimmung“ in der Ver-sammlung antraten, ist selbstverständlich. Auch eine große Anzahl von Beamten war erschienen, die aber nicht den Willen zeigten oder die Macht hat-ten, die weiteren Vorgänge zu verhüten. Es eckelt uns an, eine Schilderung von dem zu geben, was

sich in dieser Versammlung abgepielt hat. Die Red-ner des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-verbandes wurden mehrfach niedergebrißt, so daß sie überhaupt ihre Ausführungen unterlassen mußten. Überall im Saale bildeten sich Gruppen, die mit den Fäusten aufeinander losgingen und sich ver-prügelten. Das Bureau wurde mit faulen Äpfeln, Apfelsinen und saulen Eiern bombardiert. Einem Anhänger Wiefenthals wurde von einem Geauer ein Bierseidel gegen den Kopf geschlagen, so daß der Gentel abplachte.

So führen jene Elemente den Kampf um die Befreiung der Arbeiterschaft. Eine Schande ist es, daß derartige sich in Berlin und unter organisier-ten Arbeitern abspielen kann. Die Arbeiterbewe-gung wird dadurch auf das allerstärkste geschädigt, ihr Ansehen in den Augen aller anständigen Men-schen herabgedrückt. Das Schönste aber ist, daß diejenigen, die sich solche Vergewaltigungen zu-schulden kommen lassen, über die Billigkeit der so-genannten herrschenden Klassen Klage führen. Wui Teufel über solche Heuchelei!

Innung und Tarifverträge. Die Fleischer-Innung Frankfurt a. M. sagte in ihrer Ver-sammlung vom 15. Dezember 1910 den Beschluß, daß der Abschluß von Tarifverträgen eines freien Handwerkers unwürdig sei. Mitglieder, die solche abschließen, würden wegen Verletzung der Standesehre in eine Ordnungs-strafe genommen und nach fruchtloser Mahnung aus der Innung und deren Nebenrichtungen ausgeschlossen. Gegen die Zulässigkeit dieses Be-schlusses wurde von einem Wittliche Beschwerde beim Magistrat eingeleigt, der aber die Gültigkeit bejahte, unter der Begründung, daß die freien Innungen ihren Mitgliedern Beschränkungen in der Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen auferlegen könnten, ebenso wie sie ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder in der Annahme von Kunden zu beschränken befugt seien. Derartige Beschränkungen könnten nicht als Verpflichtungen zu Sandlungen oder Unterlassungen, die mit der Aufgabe der Innung in keinerlei Verbindung ständen, im Sinne des § 88 der Gewerbeordnung angesehen werden. Von freien Innungen bei Lohnkämpfen völlige Neutralität zu verlangen, gebe nicht an, nachdem das Gesetz die Innung als einen Verband von selbständigen Gewerbetreibenden organisiert und als dessen Hauptzweck die För-derung der gemeinsamen gewerblichen Interessen bezeichnet habe. Innungsbevollmächtigte seien auch auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen natürlid nur soweit verbindlich, als sie nicht gegen das allgemeine Recht oder gegen die guten Sitten verstießen. Ein solcher Verstoß liege hier nicht vor. Zwar könne der Innungsbe-schluß in der allgemeinen Fassung, „daß der Ab-schluß von Tarifverträgen eines freien Handwer-kers unwürdig sei“, nicht gebilligt wer-den; Tarifverträge könnten auch im Handwerk als ein wichtiges Instrument des sozialen Friedens dienen und zu gedeilichem Verhältnissen zwischen Meister und Gesellen, deren Förderung nach § 81a Abs. 2 der Gewerbeordnung Aufgabe der Innung sei, beitragen. Die Innung wollte aber auch nach den abgegebenen Erklärungen der Vorstandsmit-glieder mit dem Beschluß nur sagen, daß die An-nahme des speziell hier vorliegenden Tarif-vertrages eines Wegwerkmessers un-würdig sei. Ausdrucksweise für die Stellung der Aufsichtsbehörde, den Beschluß nicht zu beanstan-den, sei, daß der hier in Frage kommende Tarif-vertrag in § 5 Bestimmungen enthalte, deren An-nahme die Innungsmessier als ihrer Standesehre zuwiderlaufend ansehen könnten, nämlich den Zwang zur Benutzung des Arbeits-nachweises des Zentralverbandes, obgleich die Innung ihren eigenen Arbeitsnachweis beizuge und ihren Mit-gliedern dessen Benutzung durch Statuten auf-erlegt habe; namentlich ferner die Klausel des Tarif-vertrages, daß durch anderweitige Ver-mittlung Arbeitskräfte nur ein-gestellt werden dürfen, wenn sie sich verpflichten, dem Zentralverband beizutreten.

Die Entscheidung des Frankfurter Magistrats ist in vielfacher Hinsicht interessant. U. a. zeigt sie auch, daß allzu einseitiges und rigoroses Vorgehen seitens der Verbändler dem Abschluß von Tarif-verträgen hinderlich ist.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Die Berufsgenossenschaften gehen jetzt auch dazu über, die Unfallrenten bei Verlust des rechten Augenlichtes oder des Auges auf 15 bis 20 Prozent herabzu-setzen. Eine interessante Klärung über die regel-

mäßigen Entscheidungen in diesen Fällen gibt eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, die der Beachtung wert ist. Ein Dienarbeiter erhielt für den Verlust des rechten Augenlichtes mit nachfol-gender Kurztätigkeit des linken Auges von der Berufsgenossenschaft bis auf weiteres eine Rente von 30 Prozent zugewilligt. Die Berufung dagegen wurde vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Duisburg zurückgewiesen, da der ärztliche Sachverständige erklärte, es han-delte sich lediglich um den vollständigen Verlust des rechten Auges. Die Kurztätigkeit des linken Auges habe mit dem Unfall nichts zu tun. 30 Pro-zent seien angemessen.

Dem eingelegten Rekurs wurde indessen statt-gegeben und diesem Arbeiter eine Rente von 50 Prozent zugesprochen. In der Begründung der Entscheidung vom 23. Februar 1911 führt das Reichsversicherungsamt aus:

„Die Unfallrente ist zu gering bemessen. Verletzte, die durch Unfall ein Auge verloren haben, erhalten nach Eintritt der Gewöhnung in der Regel eine Teilrente von 25 Prozent. Sind sie bei ihrer Berufsarbeit auf besonders gutes zweiaugiges Sehen angewiesen, oder sind sie genötigt, an gefährlichen Stellen, z. B. am Feuer zu arbeiten, so bekommen sie regelmäßig eine Rente von 33½ Prozent. Durch den Unfall ist der Kläger aber besonders schwer betroffen, weil das un-verletzte Auge kurztätig ist.“

Wie mancher Arbeiter, der dem Gewerkeverein fern steht, muß nicht unter der Rentenherabsetzung leiden, da er keine Hilfe hat. Hier ist wieder der Beweis erbracht, daß der Gewerkeverein auch seinen Mitgliedern in allen Zeiten der Not beisteht.

Gegen das Trinfgeldernutzen sind in Na-nada neuerdings energische Schritte unternom-men worden. Bis vor wenigen Jahren kannte man in diesem Lande das Trinfgeldgeben überhaupt nicht. Den englischen Touristen war es vorbehalten, aus schlechter Gewohnheit die in ihrer Heimat herrschende Unsitte auch dort einzuführen, und es ist jetzt drüben genau so wie bei uns, daß jeder sich angelesen wird, der zu wenig oder gar kein Trinfgeld gibt. Um nun dem Unweisen der Trinf-geldbettelei zu steuern, beschloß sich das fanatische Unterhaus mit einem Gesetzesvorschlag, nach dem jeder Trinfgeldgeber und Trinfgeldempfänger zu einer Strafe von 200 Dollar (rund 900 Mark) oder zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt werden kann. Die Strafe erscheint uns etwas sehr hart für das verhältnismäßig geringfügige Vergehen. Offenbar aber will man die lächerliche Unsitte durch die drakonischen Maßnahmen gleich im Keime er-töten.

Gewerkevereins-Zeil.

§ 8 August i. S. Die Landesversammlung des sächsischen Verbandes evangelischer Ar-beitervereine, die vor einiger Zeit hier tagte, hat auch Stellung genommen gegen die gelben Gewerkschaften und eine vom sozialen Aufschwung aufgeweckte Resolution angenommen, die im wesentlichen folgendes befaßt: Die evangelischen Arbeitervereine stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß es eine sittliche Notwendigkeit ist, dem Arbeiter das Recht der Mitbestimmung beim Arbeitsvertrage zuzuerkennen. Da der einzelne von diesem Recht keinen Gebrauch machen kann, ist es notwendig, daß ihm die Möglichkeit bleibt, sich unabhängigen Organisationen anzuschließen. Die auf Anregung und unter Mitwirkung der Arbeitgeber ge-gründeten gelben Gewerkschaften, die das Streikrecht verwerfen, verhindern ihre Existenz nur dem Wunsch der Arbeitgeber, den scharfen wirtschaftlichen Kämpfen ein Ende zu machen. Wohl halten es die evangelischen Arbeitervereine für wünschenswert, ein dauernd freundliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Ar-beitnehmern herbeizuführen. Mit Hilfe der gelben Organisationen ist dies aber nicht möglich, da die Ge-fahr besteht, daß die Mitglieder dieser vom Wohlwollen der Arbeitgeber abhängigen Organisationen, wenn sie erkennen, daß sie ihre berechtigten Wünsche nicht durchsetzen können, der Sozialdemokratie erit recht in die Arme getrieben werden. Der soziale Friede wird erit dann eintreten, wenn die Unternehmerorganisationen die unabhängigen Arbeiterorganisationen als gleichbe-rechtigt anerkennen, so daß Differenzen durch Ver-handlungen von Organisation zu Organisation fried-lich beigelegt werden können. Die sogenannten freien Gewerkschaften tragen nicht wesentlich zur Schaffung friedlicher Zustände bei, da sie im Jahrwasser der den Klassenkampfstandpunkt vertretenden sozialdemokrati-schen Partei segeln; wohl aber bieten die Deutschen Gewerkevereine und die christlichen Gewerkschaften die Gewähr dafür, daß sie die allgemeinen und nationalen Interessen richtig vertreten. Im Interesse der deutschen Industrie sollten deshalb die Unternehmer auf die Förderung der nicht auf dem Boden des freien Kontraktrechts stehenden gelben Arbeitervereinigun-gen verzichten, um indirekt damit beizutragen, daß die auf wahrhaft nationalem Boden stehenden Organi-sationsrichtungen an Zahl und Bedeutung wachsen.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (D. G. V.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 5. April, abds. 8 1/2 Uhr Vortrag des Kollegen Lewin und Besprechung über unsere Sommerpartie. Gäste willk.

Gewerksvereins-Liedertafel (G. V. L.). Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Übungsstunde i. Verbandshaus, der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk.

Sonabend, 8. April. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Reichert, Bergstr. 69. Werkstattangelegenheit, Regulatorporto.

Maschinenbau- u. Metallarbeiter II. Abds. 8 1/2 Uhr Reichstr. 86 a. I. Mitteilungen. II. Anträge zum Delegiertentag. III. Vortrag des Kollegen Joseph über: „Arbeitsverorganisation“.

Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Wobau, Waldstr. 53. Anträge zum Delegiertentag.

Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Schumacher, Staligerstr. 126. Vortrag des Herrn Kautenberg: „Der Hypnotismus im Dienste der Medizin“.

Maschinenbau- u. Metallarbeiter VII. Abends 8 1/2 Uhr Reichstr. 71. Vortrag des „Arbeits“-Kollegen Reichard über: „Veranlagung zur Staatsrentenversicherung und was ist laut Gesetz für den Arbeiter abzusichern?“

Maschinenbau u. Metallarbeiter XII. Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Stull, Potsdamerstr. 51. F. D. dort. Freitag, 7. April, Frauen und Mädchen I. Abds. 8 1/2 Uhr bei Bonacker, Bismarckstr. 61. Vortrag von Frau Levin Berlin über: „Bildungsmöglichkeiten der Arbeiter in Berlin“.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandowstr. 42.

Tuisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag abends im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Wentz, Friedrich-Wilhelmstr. 29, Sitzung.

Tüschdorf (Volkswirtschaftsklub). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Ruralfürststr. 29, Sitzung.

Eiberfeld (Barnum Ortsverband). Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterführung bei Roggenländer, Eiberfeld, Sülzenstr. u. Eichenstr.-Ecke.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterführung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt.

Haaren b. Wachen. Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Lubowitz.

Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsabend find. jed. 1. Sonntag i. Monat i. Postage-Post, Or. Brauhäuserstr. 11.

Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz. in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsstunde.

Herslohn (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Döhrstr.

Leipzig (Gewerksvereins-Liedertafel). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Verkehrslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen.

Leititz (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk.

Legel (Distriktsklub für Legel, Vorfingwalde und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Rehner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen.

Weißenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine). Übungsstunde jeder Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gehangstehende Gewerksvereinskollegen stets willkommen.

Weißenfels (Distriktsklub der Gewerksvereine). Jeden Mittwoch 8-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Gew. d. Legitarbeiter. H. Köhler, Agitationsleiter, Poststr. 6, Leipzigstr. 6 U.

Jauer i. Schl. (Ortsverb.). O. Meyer, Vorsitzender, Weberstr. 9.

Meerburg (Ortsverband). Die Adresse des Schriftführers ist zu ändern. Sendungen für den Ortsverband sind an den Vorsitzenden R. Gräfe, Delgrube 28, zu adressieren.

Zpandan (Ortsverb.). E. Förster, Vorsitzender, Weisburgerstr. 18, II. Ausgang III. Exp.

Zentralrat. Verbands-Revisor K. Ruff, Berlin NO 55, Zmannschloßstr. 12, I. Stfl. II.

Adressen

der Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftstellen und Auskunfts-Bureaus der Deutschen Gewerksvereine.

Nachstehend geben wir die uns bisher übermittelten Adressen der Arbeitersekretariate usw. bekannt. Als Arbeitersekretariate gelten Anstellungsstellen mit einem eigens angestellten Beamten und mit täglichen Sprechstunden während des ganzen Tages.

Rechtsauskunftstellen sind nebenamtlich veriehene Auskunftstellen, die aber auch in der Regel täglich feste bestimmte Sprechstunden bei Tageszeit abhalten; meist werden sie von Agitationsbeamten der einzelnen Gewerksvereine versehen.

Auskunfts-Bureaus sind Auskunftstellen, die von einem noch im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen nach der Arbeitszeit versehen werden.

Da die Angaben unvollständig sind, oder wo außer den Genannten noch Arbeitersekretariate usw. bestehen, bitten wir uns das noch mitzuteilen.

Arbeitersekretariate.

Stadt	Bezirk, für den das Sekretariat errichtet ist:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:
			Wochentags Sonntags
Kachen	Ortsverband Kachen	Kobalbersteinweg 71	9-11 u. 3-8 nicht
Bremen	Seestädte	Dovenortrainweg 70 part.	11-1 u. 5-8 nicht
Düsseldorf	Ortsverband Düsseldorf	Ruralfürststr. 29	10-1 u. 5-7 nicht
Duisburg	" Duisburg	Ruhrortstr. 85	10-1 u. 4-7 nicht
Kranfurt/Main	" Kranfurt, Main, Worms	Alte Mainzerstraße 90	9-11 u. 4-7 nicht
Magdeburg	" Magdeburg	Katharinenstr. 2/3	9-11 u. 5-7 11-1
Münster	" Münster	Schlegelstraße 29 part.	9-11 u. 3-7 11-1
Saarbrücken	" Saarbrücken u. Umgegend	Gutenbergr. 28 I	8 1/2-12 u. 2-7 11-12
Stuttg.-Gannstalt	" Württemberg	Brunnenstr. 53 a	11-1 u. 5-7 nicht

Rechtsauskunftstellen.

Stadt	Zur Benutzung für:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:
			Wochentags Sonntags
Altena	Gewerksverein der Maschinenbauer	Freiheitsstr. 16	10-5 nicht
Augsburg	" "	Rangen Sadzengang 188	9-1 u. 3-6 nicht
Berlin	" " Kaufleute	Dresdenerstr. 80	2-4 nicht
Breslau	" " Holzarbeiter	Ritolastr. 56	11-1 u. 5-7 nicht
Breslau	" " Maschinenbauer	Ritolastr. 56	9-11 u. 3-7 10-11
Breslau	" " Kaufleute	Gartenstr. 19	9-5 nicht
Burg	" " Fabrik- und Handarbeiter	Krausenstr. 47	9-12 1/2 u. 2-6 ?
Danzig	" " Holzarbeiter	Waldweg 1/2	? ?
Dortmund	" " Maschinenbauer	Burgmannstr. 24	8-11 u. 3-7 8-9
Dresden	Ortsverband	Falkenstr. 4	11-1 11-12
Eibing	Gewerksverein der Maschinenbauer	Holländer Chaussee 19	? ?
Erfurt	" "	Winterfeldstr. 19	? ?
Essen	Ortsverband	Rohrbauerstr. 58	9-1 nicht
Gelsenkirchen	Gewerksverein der Maschinenbauer	Steinwegstr. 4	? ?
Gleiwitz	" " Maschinenbauer	Orabenstr. 10	9-1 u. 3-7 11 1/2-1
Görlitz	" "	Leipzigerstr. 15	12-2 10-2
Kattowicz	Gewerksverein der Maschinenbauer	Johann-Johannstr. 8	? ?
Köln	" "	Severinstr. 118	9-1 u. 3-6 nicht
Leipzig	" "	Seeburgstr. 25/27	9-11 u. 4-8 ?
Mannheim	" "	U. 4. 18 II	? ?
M. Glabach	" " Zettlarbeiter	Leipzigerstr. 180	10-1 u. 5-7 nicht
Münster	" " Kaufleute	Karaffe 9	9-5 nicht
Münster	" " Bergarbeiter	Mühlbergstr. 42	8-12 u. 2-6 nicht
Siegen	Ortsverband Siegen	Sandstr. 54	6 1/2-8 abds. nicht
Spremberg	" Spremberg	Jägerstr. 6	9-11 u. 3-7 10-11
Stettin	Schneider	Friedrich-Wilhelmstr. 25	? ?
Stettin	Gewerksverein der Maschinenbauer	Fichtestr. 11	? ?
Ulm	Gewerksverein der Holzarbeiter	Reithardtstraße 14	? ?
Waldenburg	" " Fabrik- und Handarbeiter	Sandstr. 9	? ?
Wanne	Bergarbeiter	Bahnhofstr. 240	? ?
Weißenfels	Gewerksverein der Schuhmacher	Ritolastr. 28	? ?

Auskunfts-Bureaus.

Ort	Errichtet für:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:
			Wochentags Sonntags
Bitterfeld	Ortsverband	Weinbergstr. 11	von 6 Uhr ab 6-12 vorr.
Ghemmiz	" "	Rathstr. 74 I	7-8 10-12
Döbeln	" "	Stauphiesg 1	6-8 9-11
Eiberfeld	" "	Kaiserstr. 8	Mittwoch 7 1/2-9 10 1/2-12 1/2
Fürth	" "	Alexanderstr. 25 I	1-8 u. 18-49 9-11
Großenhain	" "	Dresdenerstr. 5	? ?
Halle a. S.	" "	Zwingenstr. 25	6-8 abds. 8-10
Hamburg	" "	Kellingerstr. 51	7 1/2-9 9-12
Hannover	" "	Bahnenwallstr. 89a	Montag u. Freitag 7-8 ab ?
Ilmenau	" "	Wedenstr. 13	Dienstag u. Freitag 7 1/2-9 11-1
Kreis a. Rh.	Maschinenbauer	Rheinwallstr. 13	? ?
Liebenburg	Ortsverband	Kaiseremannsstr. 16	6-8 abds. ?
Stettin	" "	Grabow, Gustav Adolfsstr. 55	7-9 9-12
Striegau	" "	Jauer Chaussee 13	6-8 abds. 8-12
Wilmshausen	" "	Schulstr. 2	7-8 abds. 10-11 1/2
Witten	" "	Waldstr. 58 III	8-9 abds. 11-12
Zhorna	" "	Gulmer Chaussee 52	6 1/2-8 9-11

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Jeder Auskunftsstelle Jeder Ortsvereinsbibliothek
ist dringend die Anschaffung des
Lexikon des Arbeitsrechts,
herausgegeben von H. Köhler,
zu empfehlen.

Das 228 Seiten starke, im Lexikonformat gehaltene Buch ermöglicht durch seine übersichtliche Anordnung die sofortige und eingehende Orientierung in allen fragenden Arbeitsrechtsfragen. Es ist ein unentbehrliches Handbuch für jeden Kollegen, ein Ratgeber, der die schnelle Erstellung von Auskünften ermöglicht.

Das Buch ist zum Vorzugspreise von 4,20 Mk. inkl. Porto gegen Einzahlung des Betrages durch den Verbandsaffiliierter Kollegen K. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/28, zu beziehen.

FAHNEN
Vereinsabzeichen etc.
Auf Wunsch Anfertigung gratis u. franco.
Oppelner-Fahnenfabrik
Herm. Hirsch, Oppola.

Erfurt. An durchreisende Kollegen wird eine Unterführung von 0,75 Mk. durch den Ortsverbandaffiliierter August Seitenfänger, Rängebrücke 61, gezahlt.

Kreis a. Rh. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Friedrichstraße 86.

Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei den Ortsvereinsaffiliierten bzw. beim Ortsverbandaffiliierter Kollegen Büttner, Bromberg-Brinzenh. Hofstr. 8.

Brinzenau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterführung. Marxenausgabe beim Kol. R. Adam, Glogauerstr. 18.

Bitterfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. bei den Ortsvereinsaffiliierten ihres Berufs; sind Ersatz nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandaffiliierter S. König, Ackerstraße 1.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten: 50 Pfennig bei den Ortsvereinsaffiliierten oder im Sekretariat Saarbrücken I, Gutenbergstr. 28 I.

Magdeburg (Handwerker-Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 28 III.

Mecklenburg und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Reiseunterführung. Karten hierzu in Mecklenburg, b. Kollegen Heilmann, Siegartenerstr. Nr. 19b; in Pommern beim Kollegen Otto Blohm, Karlshofstr. 16.